

Ihre Gemeindeverwaltung informiert

Hilfe! Ratten



Wissenswertes über
unsere ungeliebten
Nachbarn

Überall, wo der Mensch ihnen Nahrung und Nistmöglichkeiten bietet, siedeln seit alters her auch diese vermehrungsfreudigen Nagetiere. Die Vielzahl von Unterschlupfmöglichkeiten und ein großes Angebot an Nahrungsmittelresten und Vorräten, wie sie für Wohngebiete charakteristisch sind, lassen Rattenpopulationen hier beste Lebensbedingungen finden.

In Mitteleuropa werden zwei Arten von Ratten angetroffen. Die Wanderratte sowie die Hausratte. Während die Wanderratte weit verbreitet ist, trifft man die Hausratte in unseren Gebieten nur selten an. Die Hausratte ist etwas kleiner als die Wanderratte, hat aber verhältnismäßig größere Ohren und einen längeren Schwanz.

Die Wanderratte – Ein Nager mit großer Nachkommenschaft

Wanderratten werden nach 2 bis 3 Monaten geschlechtsreif. Nach einer Tragzeit von durchschnittlich 23 Tagen werden zwischen 8 und 12 Junge – noch unbehaart und ziemlich hilflos – geboren. Für einige Wochen bleiben die Jungen in dem Nest, das das Weibchen an einem sicheren, verborgenen und trockenen Ort eingerichtet hat. In einem Jahr kann ein Weibchen vier bis sieben Würfe haben.

Populationsdichte und Umgebungstemperatur beeinträchtigen die Zahl der Nachkommen. Entscheidend für die Entwicklung einer Rattenpopulation sind vorhandene Nahrungsangebote und geeignete Nistmöglichkeiten.

Sind Ratten Gesundheitsschädlinge?

Die Wanderratte hat einen großen Aktionsradius bei ihren Wanderungen zur Nahrungssuche und zur Erschließung neuer Nistmöglichkeiten. Auf dem Weg durch die Kanalisation, über Müllhalden, die Müllbehälter in den Wohngebieten, aber auch durch Stallungen, Kompostanlagen und andere Orte mit organischem verrottendem Material, ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, vorhandene Krankheitserreger im Fell mitzuschleppen.

Aus dem Mittelalter sind uns verheerende Pestepidemien überliefert, deren Ursache vor allem die Überträgerkette Ratte – Rattenfloh – Mensch war. Die Pest ist aus Europa verschwunden. Dennoch können von der Ratte auf Grund ihrer Lebensweise auch heute noch verschiedene Krankheitserreger vor allem auf die Lebensmittel des Menschen übertragen werden. Beispiele hierfür sind Salmonellen (Durchfallerkrankungen), Leptospiren (Weilsche Krankheit) und Toxoplasmen (Toxoplasmose). Auch an der Ausbreitung von Tierseuchen (Schweinepest, Maul- und Klauenseuche) sind Ratten häufig als Überträger der Krankheitserreger beteiligt. Die seit längerem beliebte Haltung von Zuchtratten stellt hingegen keine solche Gefahr für die Gesundheit dar.

Wehrlos gegen die Ausbreitung von Ratten?

Ratten müssen und sollen sich nicht ungehindert in unserer Gemeinde ausbreiten. Schon durch sehr einfache Maßnahmen lassen sich wirkungsvolle Effekte erzielen. Um ein Eindringen von Ratten in die Wohnumgebung oder andere Lebensbereiche des Menschen zu verhindern, müssen Sicherungsmängel beseitigt werden. Offene oder defekte Fenster in Kellerräumen und Lagern, Löcher in Wänden, Hallendächern oder auch Fußböden, nicht dicht geschlossene Eingangsbereich von Leitungen in Hauswänden sowie defekte Abwasserrohre sind solche Mängel, welche den Ratten Einschlüpfmöglichkeiten erleichtern.

Da Wanderratten auch gut klettern, schwimmen und tauchen, können sie aber in unbeschädigten Abwasserrohren bis in die Wohnung gelangen.

Die Reduzierung des Nahrungsangebotes würde ebenfalls dazu beitragen, die Entwicklung größerer Rattenpopulationen zu verhindern. Die nachfolgende Aufzählung zeigt, wie reichhaltig der Tisch für diese Allesfresser in Altstadt gedeckt wird:

- Abfälle, darunter auch Lebensmittel, die achtlos fortgeworfen werden,
- Komposthaufen und unverschlossene Komposter in Höfe oder Gärten,
- offene Müll- und Biotonnen,
- Lebensmittelreste in der Kanalisation locken an vielen Stellen der Gemeinde Ratten an.

Jeder Einzelne kann zu beitragen, den Ratten Entwicklungsmöglichkeiten zu entziehen, indem er keine Speisereste in den Ausguss von Toiletten oder Waschbecken gibt und Speiseabfälle nur in verschlossenen Behältnissen (der Biotonne) lagert. Keinesfalls dürfen Essensreste einfach achtlos fortgeworfen werden. Auch nicht auf den Komposthaufen.

Alle Müllbehältnisse sollten stets geschlossen gehalten werden. Müllbeutel gehören nicht neben, sondern in die Mülltonnen, deren regelmäßige Leerung ebenfalls zur Minderung der Nahrungsangebote beiträgt. Eine weitere wirksame Maßnahme gegen die Rattenausbreitung ist die Einschränkung von Nistmöglichkeiten. Insbesondere sollten Höfe, Keller und Lagerräume übersichtlich gestaltet sein und gegebenenfalls einer Entrümpelung unterzogen werden.

Die Ratten sind da! – Was ist zu tun!

In der Verordnung über die Bekämpfung tierischer Schädlinge (Schädlingsverordnung) des Landes Hessens ist geregelt, wie bei einem Rattenbefall vorzugehen ist.

Der Pflichtige, das ist der Eigentümer eines Grundstückes, hat das Rattenvorkommen der zuständigen Stelle (in Altstadt ist dies der Fachdienst für öffentliche Ordnung der Gemeindeverwaltung Altstadt) unverzüglich anzuzeigen und die Bekämpfung der Ratten auf eigene Kosten zu veranlassen.

Die Bekämpfung selbst darf nach der Neufassung des Tierschutzgesetzes im Jahr 1999 nur von Fachkräften (Schädlingsbekämpfer/ -innen) mit Sachkundenachweis und mit zugelassenen Mitteln und Verfahren durchgeführt werden. Zu einer ordnungsgemäßen Bekämpfung gehört auch das Einsammeln der Giftköder und der Tierkadaver nach Abschluss der Maßnahme.

Zusätzliche Kosten können dem Verpflichteten entstehen, wenn er den von der Gemeindeverwaltung angeordneten Maßnahmen zur Bekämpfung und zur Abstellung der Sicherungsmängel nicht oder nicht fristgerecht nachkommt.

Auszüge aus der Schädlingsbekämpfungsverordnung: (GVBl., 1971, S. 111)

§ 1 Abs. 1

Die Eigentümer von

1. bebauten Grundstücken,
2. unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb geschlossener Ortschaften,
3. Lager- und Schuttplätzen, Kanalisationen, Garten und Parkanlagen, Friedhöfen
4. Binnenschiffen,
5. Hafen- und Eisenbahnanlagen innerhalb geschlossener Ortschaft

sind verpflichtet, wenn sie den Befall mit tierischen Schädlingen, wie Ratten, feststellen, durch diese Krankheitserreger verbreitet werden können, unverzüglich der Gemeinde Anzeige zu erstatten und eine Bekämpfung durchzuführen. Sie sind ebenso zur Schädlingsbekämpfung verpflichtet, wenn die Gemeinde auf andere Weise Kenntnis vom Auftreten solcher Schädlinge erlangt und deshalb eine Schädlingsbekämpfung anordnet. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind nötigenfalls solange zu wiederholen, bis sämtliche Schädlinge vertilgt sind.

§ 1 Abs. 2

Wer die tatsächliche Gewalt über die in Abs.1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Schädlingsbekämpfung zuständig.

§ 3

Als Schädlingsbekämpfungsmittel dürfen nur Mittel verwendet werden, die von der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig zugelassen sind.

§ 4

Vor Beginn der Schädlingsbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Schädlingen leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

§ 8

Wer zur Schädlingsbekämpfung verpflichtet ist, hat auf Verlangen der Gemeinde mitzuteilen, welche Bekämpfungsmaßnahmen er durchgeführt hat und ob der Schädlingsbefall beseitigt worden ist.

§ 9 Abs. 1

Die Gemeinde hat bei der Zuwanderung von Schädlingen deren Herd zu ermitteln und dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Was unternimmt die Gemeinde gegen Ratten?

Die Gemeinde Altstadt hat mit einem Schädlingsbekämpfer aus Ronneburg einen Vertrag über eine regelmäßige Rattenbekämpfung abgeschlossen. Im Zuge dieser Rattenbekämpfungsmaßnahmen werden im gesamten Gebiet der Gemeinde Altstadt zweimal jährlich insgesamt über 60 Kilometer Kanal, 5 Kilometer Kanalvorfluter (Gräben) und einem Kilometer Bachläufe (beiderseits der Kanaleinmündungen) mit Rattenköder ausgelegt. Darüber hinaus finden Zwischenbekämpfungen statt, falls aus einem Gebiet auffällig viele Meldungen über Ratten bei dem Fachdienst für öffentliche Ordnung der Gemeinde Altstadt eingehen.

Haben Sie weitere Fragen zur Vorbeugung gegen Rattenbefall und zur Bekämpfung von Rattenvorkommen?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altstadt
Fachdienst für öffentliche Ordnung und Verkehr
Frankfurter Straße 11
63674 Altstadt (Hessen)

Ihre Ansprechpartner:

Herr Sommer

(Tel.: 06047/8000-95, sommer@altenstadt.de)

Herr Beck

(Tel.: 06047/8000-91, beck@altenstadt.de)